

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 09/24

Sitzung	2. Juli 2024
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Manuel Beck, Bühelstrasse 20 Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14 Normann Bühler, Rietlistrasse 3 Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Sonja Gschwend, Rotenbodenstrasse 18a Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Josef Schädler, Spennistrasse 48 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Roland Gassner, Architektur Pitbau Anstalt Mauro Liesch, wohn-loft AG Roberto Trombini, Leiter Hochbau
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Plattenarbeiten, Deckenbekleidungen, Innentüren und Schreinerarbeiten Einrichtung sowie Genehmigung Mehrkosten und Reserve
2. Bericht über die Hauptrevision (GPK) betreffend der Jahresrechnung 2023
3. UNICEF-Label "Kinderfreundliche Gemeinde" / Genehmigung Standortbestimmung
4. Zusammenarbeit der Gemeindepolizeien von Triesenberg, Balzers und Triesen
5. Erweiterung Strassen- und Werkleitungssanierung Bodastrasse
6. Neubeschaffung eines Atemschutz- und Logistikfahrzeug für die Feuerwehr Triesenberg
7. Neuvergabe Winterdienst November 2024 bis April 2029
8. Auftragsvergabe für die Migration der Mail-Dienste auf Exchange Online
9. Lebenshilfe Balzers wird in landesweite Organisationen integriert
10. Baurecht für Löschwasserbecken auf Gaflei
11. Information zu aktuellen Baugesuchen
12. Informationen und Anfragen

Hochbau
 120 Gemeinderat

 10.02.03
 10.02.03

1. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Plattenarbeiten, Deckenbekleidungen, Innentüren und Schreinerarbeiten Einrichtung sowie Genehmigung Mehrkosten und Reserve

E

Sachverhalt/Begründung

Gebäude

Arbeitsvergaben

Die Arbeiten Plattenarbeiten und Innentüren sind in der, am 13. Dezember 2022 vom Gemeinderat genehmigten Unternehmerliste, aufgeführt.

Unternehmer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvor- anschlag CHF	Bemer- kung
Schädler AG, Ofenbau & Plat- tenbeläge	282.4 Plattenarbei- ten	43 994.30	33 645.—	Direkt- vergabe
Schädler Schreinerei & Innenausbau AG	273.0 Innentüren aus Holz	158 500.—	65 300.—	Direkt- vergabe
Total		276 302.05	188 945.—	

Die Bauleitung, wohn-loft Immobilien AG, hat die Offerten geprüft und für gut befunden.

Mehrkosten Plattenarbeiten

Die Wandfläche mit Platten ist in der Ausführung etwas grösser als im Kostenvoranschlag angenommen. Das erste Angebot des Unternehmers war höher. Der Offertbetrag konnte durch den Wechsel der Platten im Atemschutzraum reduziert werden.

Mehrkosten Innentüren aus Holz

Die Offertsumme für die 28 Innentüren übersteigt den Kostenvoranschlag. Eine Besprechung mit dem zuständigen Bauleiter für die Ausführung von der Firma wohn-loft Immobilien AG (Mauro Liesch, Bauleitung Ausführung), dem damaligen zuständigen Bauleiter in der Projektphase vom Architekturbüro Pitbau Anstalt (Roland Gassner, Erstellung Kostenvoranschlag) und dem Bauherrenvertreter der Gemeinde Triesenberg (Roberto Trombini, Leiter Hochbau) hat ergeben, dass sich die Planung der Innentüren vom Zeitraum der Erstellung des Kostenvoranschlages bis jetzt um einiges geändert hat. Die Tabelle unten soll dies veranschaulichen. Speziell zu erwähnen ist, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Kostenvoranschlages noch kein Brandschutzkonzept vorhanden war. Im Weiteren ist zu bemerken, dass in einer Sitzung mit den Nutzern vereinbart worden

ist, die Flügeltüren mit Festteil durch Doppelflügeltüren zu ersetzen. So können sperrige Gegenstände besser transportiert werden.

Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4	Pos. 5*	Pos. 6	Pos. 7
KV 19 Türen 1 Stk. / ca. 3 500.—	Fehlende Türen EI 30 9 Stk. 1 Stk. / 3 500.—	Mehrpreis Fehlender Brand- schutz 3 Stk. 1 Stk. / 2 200.—	Mehrpreis 2-flüglige Türe an- statt 1- flüglige Türe mit Festteil 11 Stk. 1 Stk. / 1 500.—	Mehrpreis Sturz bzw. Überhohe Türen 2.60 m 28 Stk. 1 Stk. / 500.—	Teuerung 09.2021 bis 05.2024 Ursprüngli- cher Preis 133 900.— Pos. 1-5 + 6.4 %	Total Pos. 1-6
65 300.—	31 500.—	6 600.—	16 500.—	14 000.—	8 396.—	142 360.—

*Die Einsparung beim Baumeister beim Betonsturz Tür beträgt ca. 100.— / Stck. bzw. Total ca. CHF 2 800.—

Die Offertsumme von CHF 158 500.— wird mit dem oberen Nachweis noch nicht erreicht. Dies lässt sich dadurch erklären, dass die damals angenommenen Preise, auch unter Berücksichtigung der Teuerung, zu tief geschätzt wurden. Dies kann mit den, vor kurzem von einem unabhängigen Unternehmer eingeholten Richtpreisen belegt werden. Diese zeigen, dass die Firma Schädler Schreinerei & Innenausbau AG der Gemeinde Triesenberg ein faires Angebot unterbreitet hat. Eine leichte Preisreduktion von CHF 7 420.— konnte durch eine lackierte Ausführung anstatt Esche furniert erreicht werden.

Kostenstand Gebäude

Unter Berücksichtigung der Vergaben und vor allem dem Mehrpreis Innentüren, wie oben angeführt, ist die Reserve (ohne Teuerungszuschlag) aufgebraucht. Im Moment werden Mehrkosten in Höhe von CHF 34 000.— zum Verpflichtungskredit erwartet (Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit $\pm 10\%$ / Reserve Original CHF 632 000.—). Zu bemerken ist, dass schon CHF 7 382 588.15 inkl. Vergaben in der obenstehenden Tabelle des Verpflichtungskredites vergeben worden ist (Verpflichtungskredit gemäss GRB vom 28. September 2021: CHF 8 085 000.—).

Zudem sind im Gemeinderat folgende Änderungen bzw. Wünsche mit Mehrkosten bewilligt und in der Reserve berücksichtigt worden:

- Anpassung Zufahrtsrampe Dachgeschoss (teilweise neu zweispurig): CHF 65 000.— (GRB 28. Juni 2022)
- Umplatzierung Lager Krankenmobilien: CHF 55 000.— (GRB 28. Juni 2022)
- Projektleitung: CHF 39 000.— (GRB 24. Mai 2022)
- Mehrkosten für ein steileres Dach: CHF 81 000.— (GRB 22. November 2022)
- Mehrkosten Beleuchtung: CHF 30 000.— (GRB 25. April 2023)
- Zusatzwunsch Kleinküchen: CHF 40 000.— (GRB 25. April 2023)
- Zusatzwunsch Zwischenboden Krankenmobilien: CHF 30 000.— (GRB 3. Oktober 2023)
- Mehrkosten Traufe, Organg, Pultabschluss, Konterlattung: CHF 39 000.— (GRB 24. Oktober 2023)
- Mehrkosten Verhinderung von Kondensatbildung im Bereich der Loggia (Dachgeschoss), Optimierungen der Befestigung und Details der Holzkonstruktion: CHF 32 000.— (GRB 6. Februar 2024)

Aktuell sind Rechnungen in Höhe von CHF 5 106 376.85 (ZA 1-143) bezahlt worden.

Einrichtungen

Arbeitsvergaben

Am 16. April 2024 hat der Gemeinderat den Verpflichtungskredits für die Einrichtung "Neubau Blaulichtorganisationen" in Höhe von CHF 600 000.— bewilligt. Bei den Schreinerarbeiten wurde darauf geachtet, dass die Auftragssumme (Gebäude und Einrichtungen) zwischen den zwei Schreinereien etwa gleich gross ist. In einem weiteren Schritt soll nun folgende Arbeit vergeben werden:

Unternehmer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvor- anschlag CHF	Bemer- kung
Schädler Schreineri & Innenausbau AG	2733 Möblierung Seminarräume, Stübli, Zentrale, Garderobe Duschen und Lager Feuerwehr	84 408.25	96 708.50	Direktvergabe

Die Bauleitung, wohn-loft Immobilien AG, hat die Offerten geprüft und für gut befunden.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." lautet eine Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Dazu müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher fühlen. Der zentrale Neubau für die Blaulichtorganisationen am neuen Standort ausserhalb der Wohnzone gewährleistet die Sicherheit der gesamten Gemeinde in der Zukunft.

Antrag Leiter Hochbau

1. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in den obenstehenden Tabellen (Gebäude und Einrichtungen) angeführt.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten und die neue Reserve wie oben angeführt.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst die Gäste Roland Gassner, Architektur Pitbau Anstalt, sowie Mauro Liesch, wohn-loft AG.

Der Gemeindevorsteher erklärt einleitend, dass vor Projektbeginn beschlossen wurde, die Arbeiten, wo möglich, als Direktaufträge zu vergeben. Auf die Kosten werde immer geschaut. Dem Gemeinderat ist durchaus bekannt, dass während des Projekts mehrere Bauerweiterungen gewünscht wurden, wie z.B. das Lager für die Krankenmobilität oder die Photovoltaikanlage. In Summe handelt es sich bei diesen Positionen um rund CHF 240 000 Mehrkosten bzw. rund 3 % der Bau-somme.

Mehrkosten Plattenauftrag

Ein Gemeinderat will wissen, ob es sich beim Mehrpreis der Plattenarbeiten um Mehrmass handle. Der Bauleiter erklärt, dass mehr Duschfläche wegen der Damentusche hinzugekommen ist. Zudem habe man auf eine andere Platte, als ursprünglich geplant, ausgewichen.

Der Gemeinderat fragt weiter, ob auch Varianten geprüft werden, Arbeiten wegzulassen oder zu reduzieren. Mauro Liesch erklärt, dass bestimmt reduziert werde, was möglich sei. Jedoch wolle man im Gebäude auch Akzente setzen.

Mehrkosten Innentüren

Roberto Trombini erläutert, dass der Offertbetrag in keinsten Weise mit dem Kostenvoranschlag übereinstimmt. Anfangs waren 19 Türen geplant, jedoch sind nun 28 Türen vorgesehen. Auch gab es eine Nutzungsoptimierung durch Doppeltüren. Zum Beispiel die Türe zum Serverraum wurde nicht eingerechnet.

Im Kostenvoranschlag wurden gewöhnliche Türen gerechnet, jedoch werden aufgrund der Raumhöhe höhere Türen benötigt.

Der Gemeinderat wurde stets transparent über die Mehrkosten informiert.

Laut Roberto Trombini sollte es möglich sein, mit Mehrkosten von CHF 250 000.- abrechnen zu können. Bei Kosteneinhaltung hält es sich bei Mehrkosten von 3 %.

Ein Gemeinderat stört sich am Vorgehen bei der Behandlung der Mehrkosten. Mehraufwände durch Projektergänzungen sind keine eigentlichen Mehrkosten, sondern Erweiterungen, die eine Krediterhöhung bedürften. Wäre dies passiert, würde das Budget immer noch eingehalten werden können. Wichtig ist im Vor herein, dass die Bauleitung die Kosten und auch Alternativen prüft, damit es so gut als möglich, nicht zu Mehrkosten kommt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob noch weitere hohe Mehrkosten aufkommen könnten. Mauro Liesch erklärt, dass keine grosse Posten mehr offen sind. Es sollte deshalb keine Überraschungen mehr geben.

Beschluss

1. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in den obenstehenden Tabellen (Gebäude und Einrichtungen) angeführt. (einstimmig)
2. Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten und die neue Reserve wie oben angeführt. (einstimmig)

Geschäftsprüfungskommission (GPK) 01.02.05
Jahresrechnung 2023 01.02.05

2. Bericht über die Hauptrevision (GPK) betreffend der Jahresrechnung 2023 E

Sachverhalt/Begründung

Am 6. und 7. Juni 2024 hat die Geschäftsprüfungskommission die Hauptrevision der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Triesenberg durchgeführt. Der Bericht der GPK vom 13. Juni 2024 liegt vor.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich Politik vorsieht, ist die politische Kultur in Triesenberg geprägt von offenen und konstruktiven Dialog. Dieser Dialog findet auch mit der Geschäftsprüfungskommission statt.

Dem Antrag liegt bei:
Bericht der Hauptrevision 2023

Antrag Gemeindevorsteher

Der Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2023 wird zur Kenntnis genommen. (einstimmig)

Gesellschaften und Vereinigungen 01.04.08
UNICEF Kinderhilfswerk 01.04.08

3. UNICEF-Label "Kinderfreundliche Gemeinde" / Genehmigung Standortbestimmung E

Sachverhalt/Begründung

Die UNICEF Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" ermöglicht es den Gemeinden in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit durchzuführen und sich um die Auszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde" zu bewerben.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2024 haben Alissia Brenn und Isabel Fehr vom Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein für die Initiative

"Kinderfreundliche Gemeinde" das Projekt vorgestellt und aufgezeigt, welche weiteren Schritte nötig sind, um das Label zu erreichen.

Als nächster Schritt soll nun eine Standortbestimmung erarbeitet werden. Die UNICEF stellt der Gemeinde dazu ein Fragenkatalog zur Verfügung, welcher 13 spezifische Themen umfasst. UNICEF wird der Gemeinde in diesem Prozess beratend zur Seite stehen und in der Folge die Antworten auswerten und einen Standortbericht verfassen.

Die Standortbestimmung umfasst folgende Themenbereiche:

- Politik
- Verwaltung
- Kindesanhörung
- Kinderschutz und Prävention
- Bildungsbereich (Kindergarten – Primarschule - Übergang weiterführende Schulen)
- Frühbereich und Familie
- Freizeit und Gesundheit
- Raumentwicklung

Die Kosten für die Standortbestimmung belaufen sich auf CHF 2 000.-.

Für die weiteren Schritte wie die Evaluation und die Zertifizierung liegen die Kosten bei CHF 10 000.- sowie für die Rezertifizierung bei CHF 5 500.-. Für die Beantwortung des relativ aufwendigen Fragenkataloges müsste der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe einsetzen.

Auszug aus dem Leitbild

Eine Vision im Leitbild "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Unser Walserdorf" lautet: "Die Gemeinde ist offen für zeitgemässe Entwicklungen."

Die Auszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde Triesenberg" könnte ein weiterer Schritt in eine zeitgemässe Entwicklung der Gemeinde Triesenberg sein.

Antrag Jugendkommission

Der Gemeinderat genehmigt die Erarbeitung einer Standortbestimmung mit Auswertung und Bericht durch die UNICEF Schweiz-Liechtenstein mit Kosten in Höhe von CHF 2 000.-.

Diskussion

Ein Gemeinderat unterstützt dieses Projekt und hofft, dass dieses Label an die Gemeinde Triesenberg verliehen werden kann. Bei der Erarbeitung dazu, kann es interessante Tätigkeiten für verschiedene Kommissionen geben.

Ein Gemeinderat kann sich die Standortbestimmung vorstellen, jedoch kann er sich für das Projekt nicht begeistern.

Ein Gemeinderat stellt die derzeitigen vielseitigen Zertifizierungen grundsätzlich in Frage. Er fragt, ob es die Möglichkeit gibt, um für die Standortbestimmung die Fragen der anderen Gemeinden einzuholen. Er empfinde, dass genügend für die

Kinder und Jugendlichen in Triesenberg unternommen werde. Ein Gemeinderat ergänzt, dass der Jugendtreff viel für die Jugendlichen mache. Jedoch sei es unerlässlich, dass auch der Gemeinderat hinter den Aktivitäten für die Jugendlichen und Kindern steht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Erarbeitung einer Standortbestimmung mit Auswertung und Bericht durch die UNICEF Schweiz-Liechtenstein mit Kosten in Höhe von CHF 2 000.–. (6 Stimmen / VU 6 Stimmen)

Allgemeines und Einzelnes	04.03.01
Gemeindepolizei - Zusammenarbeit mit anderen Liechtensteiner Gemeinden	04.03.01

4. Zusammenarbeit der Gemeindepolizeien von Triesenberg, Balzers und Triesen E

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Gemeindegesetz (GemG) vom 20. März 1996 (LGBl. 1996 Nr. 76) können Gemeinden vereinbaren, dass Gemeindepolizisten einer anderen Gemeinde zur Hilfeleistung beigezogen werden können. Die beigezogenen Gemeindepolizisten sind in diesem Fall einem örtlich zuständigen Gemeindepolizisten gleichgestellt. Ihre Handlungen gelten als solche der um Hilfeleistung ersuchenden Gemeinde.

Artikel 64a, Absatz 1 lautet wie folgt:

"Zur Unterstützung des Gemeindevorstehers beim Vollzug der ortspolizeilichen Aufgaben kann die Gemeinde einen oder mehrere Gemeindebedienstete als Gemeindepolizisten bestellen."

Somit ist festzuhalten, dass der "ortsfremde" Gemeindepolizist aufgrund des Gesetzeswortlauts "beigezogen" immer nur in Ergänzung zum Vorsteher tätig werden kann. Alle seine Handlungen sind immer im Auftrag des örtlich zuständigen Vorstehers zu verstehen.

Des Weiteren sind gemäss Gemeindegesetz die Gemeinden verpflichtet, für Ruhe und Ordnung zu sorgen sowie den Verkehr zu überwachen. Aufgrund der aktuellen personellen Situation der Gemeindepolizei ist es jedoch schwierig, diesen Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen.

Der Gemeindepolizist in Triesenberg arbeitet alleine und hat eine 42-Stunden-Woche. Diese Rahmenbedingungen erschweren die Wahrnehmung aller anfallenden Aufgaben, insbesondere bei grösseren Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Präsenz erforderlich ist. Ferner stellt die Gewährleistung der Sicherheit in Ferienzeiten eine zusätzliche Herausforderung dar. Auch reguläre Aufgaben, wie die Sicherung des Schulweges, könnten bei Bedarf durch einen Polizisten aus einer Nachbargemeinde unterstützt werden.

Um diesen Herausforderungen besser begegnen zu können, schlägt die Gemeinde Triesenberg eine engere Zusammenarbeit mit den Gemeindepolizeien

von Balzers und Triesen vor. Der Start der Zusammenarbeit ist auf den 1. September 2024 geplant.

Folgende Gründe sprechen dafür:

- Erhöhung der Sicherheit: Durch die gemeinsame Präsenz von Polizisten aus mehreren Gemeinden wird die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl erhöht.
- Flexibilität in der Aufgabenwahrnehmung: Bei Ferienabwesenheiten und anderen personellen Engpässen kann ein flexibler Einsatz von Polizisten aus den Nachbargemeinden die Kontinuität der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung gewährleisten.
- Effizienzsteigerung: Die Zusammenarbeit führt zu einer effizienteren Nutzung der personellen Ressourcen, wodurch die Gemeinden ihren gesetzlichen Verpflichtungen besser nachkommen können.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg läba.erläba. beschreibt, fühlen sich die Einwohnerinnen und Einwohner sicher in der Gemeinde. Um dieser Vision Verantwortung zu tragen, benötigt es eine Gemeindepolizei, die für die Bevölkerung erreichbar ist und helfen kann.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt der Zusammenarbeit der Gemeindepolizeien Triesenberg, Balzers und Triesen zu. Der Gemeindevorsteher wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zur Umsetzung der Zusammenarbeit der Gemeindepolizeien zu ergreifen um einen Start zum 1. September 2024 zu ermöglichen.

Diskussion

Für den Gemeindevorsteher ist es wichtig, dass die Gemeinden zusammenarbeiten, um die Synergie dieser Stelle zu nutzen. Es gebe immer wieder Personalengpässe oder Veranstaltungen, wo eine Aushilfe hilfreich ist.

Falls die Gemeinde Triesenberg durch Balzers oder Triesen unterstützt wird, handelt dieser im Sinne des örtlichen Gemeindevorstehers und kann somit auch Bussen oder ähnliches aussprechen.

Ein Gemeinderat unterstützt den Antrag. Er findet es gut, dass die Gemeinden zusammenarbeiten und Synergien genutzt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Zusammenarbeit der Gemeindepolizeien Triesenberg, Balzers und Triesen zu. Der Gemeindevorsteher wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zur Umsetzung der Zusammenarbeit der Gemeindepolizeien zu ergreifen um einen Start zum 1. September 2024 zu ermöglichen. (einstimmig)

Tiefbau 10.02.04
 Erweiterung Strassen- und Werkleitungssanierung Bodastrasse 10.02.04

5. Erweiterung Strassen- und Werkleitungssanierung Bodastrasse E

Sachverhalt/Begründung

Das Strassenbauprojekt "Zentrum Steg" wird nach dem aktuellen Stand der notwendigen Bewilligungsprozesse nicht mehr in diesem Jahr zur Ausführung kommen. Die Gemeinde Triesenberg ist mit den notwendigen Werkleitungssanierungen und den zusätzlichen Infrastrukturbauten an diesem Projekt beteiligt. Im Budget 2024 der Gemeinde Triesenberg sind für die Umsetzung CHF 546 000.– eingeplant. Momentan ist die Ausführung im nächsten Jahr vorgesehen. Die Federführung liegt beim Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG).

Für den Leiter Tiefbau als auch für den Gemeindevorsteher erscheint es sinnvoll, als Projektersatz, die im Moment laufende Strassen- und Werkleitungssanierung an der Bodastrasse in Richtung der Bergstrasse, zu erweitern. Der Strassenabschnitt ist durch die Bauarbeiten ohnehin für sämtlichen Durchgangsverkehr gesperrt und eine Umleitung für den Fussgänger über die Hüschstrasse ist bereits erstellt. Zudem ist beim Baubüro kein weiteres Ersatzprojekt in eigener Federführung vorhanden, welches noch vor dem Winter fertiggestellt werden kann. Damit die Arbeiten an der Bodastrasse gut vorankommen, wurde in Absprache mit dem Ingenieur entschieden, dass die notwendige Robotersanierung der Kanalisationsleitung (die teilweise bestehen bleibt) sowie die Deckbelagsarbeiten im nächsten Jahr ausgeführt bzw. ausgeschrieben werden. Diese Arbeitsschritte werden für das Rechnungsjahr 2025 entsprechend Budgetiert und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Kostenzusammenstellung hat das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG die Preise der bestehenden Werkverträge als Basis verwendet und mit einem theoretischen Ausmass der Projekterweiterung die Zusatzkosten berechnet. Zudem wurde dem Baubüro vom Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG ein Honorarangebot von CHF 37 000.– (exkl. MwSt.) für die notwendige Projektierung zugestellt. Diese Kosten können auf dem Konto 790.318.05 Projektkosten Strasse verbucht werden.

Folgende Aufträge sind im Zusammenhang mit der Projekterweiterung zu vergeben.

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF
Projektierung Ingenieur	Hoch & Gassner AG	39 997.00

Die Kosten für die Projektierung von CHF 39 997.– (inkl. MwSt.) werden in der laufenden Rechnung auf dem Konto 790.318.05 Projektkosten Strasse verbucht.

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF (exkl. MwSt.)	KV Ingenieur CHF (exkl. MwSt.)
Bauleitung inkl. NK	Hoch & Gassner AG	36 000.–	36 000.00
Baumeister	Ludwig Schädler Bauunternehmung AG	195 000.–	195 000.00

Pflasterung, Belag	Bühlerbau AG	148 000.-	148 000.00
Rohrbau Wasserleitung	Arge Bühler/ Lampert	46 000.-	46 000.00
Drittleistungen		21 300.-	20 500.00
MwSt. 8.1%		36 150.30	36 150.30
Total		482 450.30	482 450.30
Total Ergänzung des Verpflichtungskredit CHF		482 450.30	

Im Totalbetrag, mit der Ergänzung von CHF 482 450.30, beläuft sich der Verpflichtungskredit für die Strassen- und Werkleitungssanierung Bodastrasse auf **CHF 1 344 276.45**. Die Deckbelags- sowie andere Fertigstellungsarbeiten sind nicht in den Arbeitsvergaben eingerechnet. Diese Arbeiten werden im Zusammenhang im Budget 2025 wieder budgetiert.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba. erläba.“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Situation Werkleitungen

Antrag Leiter Tiefbau

1. Die Erweiterung des Strassenbauprojekt Bodastrasse wird vom Gemeinderat genehmigt.
2. Der Gemeinderat bewilligt die Ergänzung des Verpflichtungskredits von CHF 482 450.30 auf Total CHF 1 344 276.45 (inkl. MwSt.) und genehmigt diesen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projektes Sanierung Bodastrasse.
3. Der Gemeinderat vergibt für die Projekterweiterung der Bodastrasse folgende Aufträge:
 - a) Baumeisterarbeiten
Ludwig Schädler Bauunternehmung AG zu CHF 195 000.- (exkl. MwSt.)
 - b) Belags- und Pflasterungsarbeiten
Bühler Bauunternehmung AG zu CHF 148 000.- (exkl. MwSt.)
 - c) Rohrbauarbeiten
ARGE Lampert/Bühler, Triesenberg zu CHF 46 000.- (exkl. MwSt.)
 - d) Projektierung Bauprojekt
Hoch & Gassner AG zu CHF 39 997.- (inkl. MwSt.)

- e) Bauleitung
Hoch & Gassner AG zu CHF 36 000.- (exkl. MwSt.)

Beschluss

1. Die Erweiterung des Strassenbauprojekt Bodastrasse wird vom Gemeinderat genehmigt.
2. Der Gemeinderat bewilligt die Ergänzung des Verpflichtungskredits von CHF 482 450.30 auf Total CHF 1 344 276.45 (inkl. MwSt.) und genehmigt diesen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projektes Sanierung Bodastrasse.
3. Der Gemeinderat vergibt für die Projekterweiterung der Bodastrasse folgende Aufträge:
 - a) Baumeisterarbeiten
Ludwig Schädler Bauunternehmung AG zu CHF 195 000.- (exkl. MwSt.)
 - b) Belags- und Pflasterungsarbeiten
Bühler Bauunternehmung AG zu CHF 148 000.- (exkl. MwSt.)
 - c) Rohrbauarbeiten
ARGE Lampert/Bühler, Triesenberg zu CHF 46 000.- (exkl. MwSt.)
 - d) Projektierung Bauprojekt
Hoch & Gassner AG zu CHF 39 997.- (inkl. MwSt.)
 - e) Bauleitung
Hoch & Gassner AG zu CHF 36 000.- (exkl. MwSt.)

Die Anträge 1 bis 3 werden genehmigt. (einstimmig, Josef Schädler bei 3b und Thomas Lampert bei 3c im Ausstand)

Feuerwehr	04.02.05
Vergabeantrag für die Neubeschaffung eines Atemschutz und Logistikfahrzeugs für die Feuerwehr Triesenberg	04.02.05

6. Neubeschaffung eines Atemschutz- und Logistikfahrzeug für die Feuerwehr Triesenberg E

Sachverhalt/Begründung

Die Feuerwehr Triesenberg hat dem Gemeinderat am 10. November 2020 ein Fahrzeugkonzept für die Ersatzbeschaffung, des 1997 in Dienst gestellten Logistik-Mannschaft und Atemschutzfahrzeug vorgelegt.

Folgende Varianten wurden damals vorgestellt:

Variante 1:

Der bestehende Mannschaftsbus wird durch einen entsprechend grossen Atemschutzbus ersetzt. Er muss möglichst viele Gerätschaften und Einsatzkräfte transportieren können. Dadurch wird er schwer, hoch und lang. Durch die Grösse des Atemschutzbusses ist er im Einsatzgebiet der Feuerwehr Triesenberg beschränkt einsetzbar, zudem kann der Bus nicht als Ausbildungsfahrzeug eingesetzt werden, weil der Fahrzeugführer eine Fahrberechtigung der Kat. C oder Kat. C1 118 vorweisen muss.

Variante 2: (welche von der Feuerwehr begrüsst wird)

Der bestehende Mannschaftsbus wird durch zwei Fahrzeuge ersetzt. Ein reiner Mannschaftsbus und ein entsprechender Atemschutz- und Logistikbus.

Der Gemeinderat hat sich damals, wie von der Feuerwehr Triesenberg vorgeschlagen, für die Variante 2 ausgesprochen.

Der erste Teil dieses Fahrzeugkonzept wurde noch im Jahr 2020 mit der Neubeschaffung eines Mannschaftsbusses umgesetzt.

An der Sitzung vom 26. März 2024 hat der Gemeinderat die Freigabe für den Beschaffungsprozess eines neuen Atemschutz- und Logistikfahrzeug erteilt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden in der darauffolgenden Woche im Amtsblatt veröffentlicht. Bis zum 22. Mai 2024 hatten die Fahrzeugaufbauer Gelegenheit, ein Angebot einzureichen.

Folgende Bewertungs- und Vergabekriterien wurden im Vorfeld durch den Gemeinderat genehmigt.

1. Preis 45%

Die Gewichtung erfolgt linear. Der billigste Anbieter erhält max. 45 Punkte in der Gesamtwertung. Pro 1% Mehrpreis werden in der Einzelwertung 2 Punkte abgezogen. (Basis Einzelwertung 100 Punkte).

2. Serviceleistungen 30%

Max. 30 Punkte Gewichtung in der Gesamtwertung. In der Einzelwertung werden für einen offiziellen Servicestandort in Liechtenstein oder der Schweiz max. 50 Punkte vergeben. Weitere 50 Punkte in der Einzelwertung werden für einen 24 Stunden Kunden- und Servicedienst vergeben. (Basis Einzelwertung 100 Punkte).

3. Wirtschaftlich- und Zweckmässigkeit 25%

Maximal 25 Punkte in der Gesamtwertung. In der Einzelwertung werden maximal 100 Punkte auf Basis des Anhang C vergeben. Der Punkteabzug erfolgt linear anhand der wirtschaftlich besten Kennwerte und der Zweckmässigkeit.

Die Auswertung der eingegangenen Angebote hat ergeben, dass das beste Angebot nach den Vorgaben des Pflichtenhefts, von der Rosenbauer Schweiz AG, Oberglatt eingereicht wurde.

Folgendes Angebot wurde von der Rosenbauer Schweiz AG für die Lieferung eines den Spezifikationen entsprechenden Atemschutz und Logistikfahrzeugs abgegeben:

Rosenbauer Schweiz AG

CHF 319 500.-

Die Lieferung des Fahrzeugs ist im Dezember 2025 vorgesehen. Das 1997 beschaffte Fahrzeug wird zu diesem Zeitpunkt ausser Dienst gestellt und falls möglich, verkauft. Diese Vorgehensweise wird von mehreren Gemeinderäten unterstützt.

Da die Ersatzbeschaffung für das Jahr 2025 vorgesehen ist, muss der entsprechende Betrag in den Budgetprozess für das kommende Jahr aufgenommen werden.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba. erläba." Im Bereich "Leben und Wohnen" vorsieht, fühlen sich die Einwohnerinnen und Einwohner sicher.

Antrag Sicherheitskommission

1. Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges und erteilt den Auftrag für Ersatzbeschaffung des Atemschutz- und Logistikfahrzeugs für die Feuerwehr Triesenberg zu CHF 319 500.– an die Rosenbauer Schweiz AG, Oberglatt.
2. Der Gemeinderat nimmt den Betrag von CHF 319 500.– in das Investitionsbudget 2025 der Gemeinde Triesenberg auf.

Diskussion

Ein Gemeinderat verlangt, dass der jetzige Mannschaftsbus bei der Neuanschaffung verkauft werden muss.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, welches Unternehmen zudem offeriert habe. Der Gemeindevorsteher informiert darüber.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges und erteilt den Auftrag für Ersatzbeschaffung des Atemschutz- und Logistikfahrzeugs für die Feuerwehr Triesenberg zu CHF 319 500.– an die Rosenbauer Schweiz AG, Oberglatt.
2. Der Gemeinderat nimmt den Betrag von CHF 319 500.– in das Investitionsbudget 2025 der Gemeinde Triesenberg auf.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Winterdienst 10.08.07
Neuvergabe Winterdienst November 2024 bis April 2029 10.08.07

7. Neuvergabe Winterdienst November 2024 bis April 2029 E

Sachverhalt/Begründung

Mit der Systemumstellung bei der Organisation für den Winterdienst im Jahr 2018 hat sich die Qualität der Schneeräumung enorm verbessert. Mit der Anpassung, dass drei der vier Unternehmer mit Salzstreuer ausgerüstet wurden, konnte auch die gesamte Effizienz sichtlich verbessert werden.

Das Gemeindestrassennetz für den Winterdienst umfasst über 30 km. Mit den notwendigen Verbindungsetappen schlägt eine Runde mit 50 km zu buche. In der jetzigen Praxis ist das ganze Gebiet in drei grosse und einen kleinen Sektor aufgeteilt. Für jeden Sektor ist ein Unternehmer für die Schneeräumung sowie den Salzstreudienst zuständig. Diese Arbeitsweise hat sich in den letzten Jahren etabliert. Im schneereichen Winter 2019/20 musste die Gemeinde aus Kapazitätsgründen auf einen weiteren Dienstleister zurückgreifen: zum einen fiel ein Fahrzeug mit technischen Problemen aus und zum anderen wurde die Wangerbergstrasse durch ein Schneebrett komplett zugeschüttet. Das Ersuchen der Gemeinde beim damaligen Amt für Bau und Infrastruktur, eine der zwei grossen Schneefräsen anzubieten um die Strasse wieder frei zu räumen, wurde leider abgelehnt. Ein zusätzlicher Unternehmer garantiert der Gemeinde eine Rückversicherung bei einem technischen Ausfall und bei intensiven Schneefall sowie eine Fräse auf Abruf, damit genügend Kapazität zur Verfügung steht.

Aufgrund, der nur für die Wintersaison 2023/24 gültigen Verträge, hat Claudio Beck, Leiter Tiefbau, im Frühjahr 2024 mit allen interessierten Dienstleistern Einzelgespräche geführt. Ziel war es, einen einheitlichen Vertrag für die nächsten 5 Winter auszuhandeln. Es waren vier von fünf Unternehmern an einer Weiterführung der guten Zusammenarbeit interessiert. Der Rückzug eines Dienstleiters auf die Wintersaison 2024/25 war der Gemeinde Triesenberg bekannt. Mit einem potenziellen Nachfolger wurden frühzeitig erste Gespräche geführt.

Ab der Wintersaison 2024/25 werden die Verträge wieder eine Laufzeit von fünf Jahren haben. Für die Gemeinde sowie die Unternehmer ist die Planungssicherheit und die Gleichbehandlung aller Beteiligten mit einem einheitlichen Vertrag und identischer Laufzeit vorteilhaft.

Der Leiter Tiefbau sieht vor, mit folgenden Dienstleistern einen Vertrag mit einer Laufzeit von November 2024 bis April 2029 abzuschliessen:

- Beck Christian, Täscherlochstrasse 19
- Beck Günther, Lavadinastrasse 29
- Beck Roger, Matteltwaldstrasse 12
- Sele Bau und Transport AG, Rotenbodenstrasse 169

Im neuen Vertragswerk ändert sich nur die Vergütung, die restlichen Vereinbarung bleiben wie in den Verträgen davor bestehen.

6. Vergütung (Neu für Schneeräumung)

Dem Auftragnehmer wird pro Wintersaison eine Bereitschaftspauschale von CHF 9 000.- (exkl. MwSt) ausbezahlt. Sollten Winterdiensteinsätze vor dem 1. November oder nach dem 1. April der jeweiligen Wintersaison notwendig sein,

wird zusätzlich eine Bereitschaftspauschale von CHF 450.- (exkl. MwSt) pro Woche ausbezahlt.

Die Entschädigung pro Räumfahrzeug mit Schneepflug und Fahrer beläuft sich auf CHF 210.- (exkl. MwSt) pro Stunde. Für Nacht- oder Sonntageinsätze werden keine Zuschläge bezahlt. Die Zeiterfassung erfolgt pro Arbeitstag auf die viertel Stunde gerundet.

6. Vergütung Beck Roger (Neu für Schneefräsen und Zusatzleistung bei Ausfall)
Dem Auftragnehmer wird pro Wintersaison eine Bereitschaftspauschale von CHF 12 500.- (exkl. MwSt) ausbezahlt. Sollten Winterdiensteinsätze vor dem 1. November oder nach dem 1. April der je-weiligen Wintersaison notwendig sein, wird zusätzlich eine Bereitschaftspauschale von CHF 600.- (exkl. MwSt) pro Woche ausbezahlt.

Die Entschädigung pro Räumfahrzeug mit Schneefräse und Fahrer beläuft sich auf CHF 275.- (exkl. MwSt) pro Stunde. Für Nacht- oder Sonntageinsätze werden keine Zuschläge bezahlt. Die Zeiterfassung erfolgt pro Arbeitstag auf die viertel Stunde gerundet.

Zusatzleistungen bei Ausfall eines anderen Unternehmers:

Die Entschädigung pro Räumfahrzeug mit Schneepflug und Fahrer beläuft sich auf CHF 210.- (exkl. MwSt) pro Stunde. Für Nacht- oder Sonntageinsätze werden keine Zuschläge bezahlt. Die Zeiterfassung erfolgt pro Arbeitstag auf die viertel Stunde gerundet. Diese Leistung gilt nur nach Aufgebot und Absprache mit dem Werkdienstleiter der Gemeinde Triesenberg.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenbeg läba. erläba." im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Übersichtskate Sektorenaufteilung Winterdienst

Antrag Leiter Tiefbau

Die Verträge mit den vier oben genannten Dienstleistern werden zu den vorgeschlagenen Konditionen vom Gemeinderat genehmigt.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher informiert über die geführten Gespräche mit den vier Unternehmern. Alle vier Unternehmer sind mit den Bedingungen einverstanden.

Beschluss

Die Verträge mit den vier oben genannten Dienstleistern werden zu den vorgeschlagenen Konditionen vom Gemeinderat genehmigt. (einstimmig)

Materialbeschaffung und Unterhalt
EDV Unterhalt Investitionen 2024

02.03.03
02.03.03

8. Auftragsvergabe für die Migration der Mail-Dienste auf Exchange Online

E

Sachverhalt/Begründung

Der bestehende Mail-Server der IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung aus dem Jahr 2016 ist in die Jahre gekommen. In der IT-Branche ist es bekanntlich so, dass für Hardwarekomponenten, welche in die End-of-Life Phase kommen, vom Hersteller immer weniger sicherheitsrelevante Softwareupdates, bzw. Ersatzteile erhältlich sind. Um die Betriebssicherheit der Mail-Dienste weiterhin gewährleisten zu können, ist eine zeitnahe Ablösung sinnvoll.

Mit der schrittweisen Einführung von Microsoft 365 Diensten (Office, OneDrive, Teams, etc.) ist es unumgänglich, die Mail-Dienste in die Microsoft Cloud zu übernehmen. Die Migration des bestehenden Mail-Servers in die Exchange Online-Lösung bietet viele Vorteile:

- Die Sicherheit der gesamten IT-Infrastruktur wird verbessert, da die funktionsbedingte externe Erreichbarkeit des Mail-Servers entfällt. Die Angriffsfläche für die Infrastruktur wird kleiner.
- Updates und Sicherheitspatches werden zukünftig direkt durch Microsoft installiert. Dadurch entfallen die Aufwände für Einsätze vom IT-Dienstleister beim Unterhalt des Systems.
- Für die Einführung eines Enterprise VPN (unkomplizierter externer Zugriff für mobiles Arbeiten) ist eine Lizenzierung über Microsoft 365 Voraussetzung.
- Mit der Microsoft-Lizenz steht zukünftig immer die neuste Office 365 Applikation zur Verfügung.
- Das Back-Up der Office 365-Dienste kann durch die sl.one AG im eigenen Rechencenter in Liechtenstein erfolgen.
- Die Migration der Mailverschlüsselung (SeppMail) in die Cloud vereinfacht den Mailverkehr, da diese nicht mehr über die eigene Firewall geleitet werden. Dies ist ein zusätzlicher Sicherheitsgewinn, da Mails bekanntlich die grösste "Einfallstüre" in ein Unternehmen darstellen.
- Der Support der Mailverschlüsselung wird vereinfacht

In der heutigen Zeit werden in der digitalen Kommunikation täglich eine Unmenge an wichtigen Informationen und Dokumenten ausgetauscht. Ein zuverlässiger Mail-Service inkl. Verschlüsselung ist daher unverzichtbar und es ist essentiell, dass diese Dienste einwandfrei und ohne Probleme funktionieren.

Der langjährige IT-Dienstleister der Gemeinde, die Firma sl.one AG, und der zuständige Fachsekretär empfehlen deshalb, die bestehenden Mail-Dienste auf Exchange Online zu migrieren.

Gemäss den aktuellen Offerten der Firma sl.one AG, belaufen sich die Kosten für die Migration der Mail-Dienste auf Exchange Online inkl. Mailverschlüsselung, auf CHF 28 208.45 (inkl. MWST). Die Ausführung kann im Rahmen des Budgets 2024 erfolgen.

Auszug aus dem Leitbild

Um die Visionen und Zielsetzungen im Bereich "Leben und Wohnen" des Leitbilds "Triesenberg läba.erläba." zu erreichen, muss die Gemeindeverwaltung der Bevölkerung ein umfassendes Dienstleistungsangebot bieten. Dazu benötigen die Mitarbeitenden eine zeitgemässe IT-Infrastruktur. Alle Hardwarekomponenten, sowie die Software müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Dem Antrag liegt bei:

Angebot für die Exchange Online Migration der sl.one AG, Triesen

Angebot für die Migration der SeppMail Dienste der sl.one AG, Triesen

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Beschaffung und Installation der neuen Mail-Services zu CHF 28 208.45 an die Firma sl.one AG, Triesen.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Beschaffung und Installation der neuen Mail-Services zu CHF 28 208.45 an die Firma sl.one AG, Triesen. (einstimmig)

Vernetzungen Liechtensteiner Gemeinden

01.05.03

9. Lebenshilfe Balzers wird in landesweite Organisationen integriert

E

Die Zusammenführung des stationären Bereichs der Lebenshilfe Balzers (APH Schlossgarten) und der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK) ist seit vielen Jahren ein Thema. Da dadurch die Pflegequalität erhöht, Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien genutzt werden können, spricht sich eine Projektgruppe für eine Integration des APH Schlossgarten in die LAK aus. Ein Schritt, der auch vom Stiftungsrat der LAK, von den Mitgliedern der Lebenshilfe Balzers sowie vom Strategierat unterstützt wird.

Da die stationäre und ambulante Betreuung eng miteinander verflochten sind, befürworten der Strategierat und die Familienhilfe Liechtenstein (FHL) zudem eine gleichzeitige Integration der ambulanten Betreuung in die FHL. Diese Zusammenführung ergibt Sinn, da die Bevölkerung von Balzers dadurch künftig vom erweiterten Leistungsangebot der FHL profitieren kann. Die Mitglieder des Vereins Lebenshilfe Balzers unterstützen diese Integration.

Auch die Regierung steht den besagten Zusammenführungen positiv gegenüber. Ihre endgültige Entscheidung steht aber noch aus.

Der Gemeinderat befürwortet die Integration des stationären Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe sowie diejenige des ambulanten Bereichs in die Familienhilfe Liechtenstein. (einstimmig)

Dienstbarkeiten	10.01.04
Selbständige Baurechte	10.01.04
10. Baurecht für Löschwasserbecken auf Gaflei	E

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der "Gefährdungsanalyse Liechtenstein" wurde Waldbrand als eine Gefährdung von Relevanz eingestuft. Es wurde daher eine Waldbrandabwehrstrategie erarbeitet, um Siedlungen und Schutzwälder in Liechtenstein möglichst wirksam vor Bränden zu schützen. Einen Beitrag hierzu ist die Bereitstellung von Wasserentnahmestellen für Löschhubschrauber; ein solches Löschwasserbecken soll auf Gaflei errichtet werden. Die Kosten für die Errichtung des Löschwasserbeckens übernimmt das Land Liechtenstein und die Gemeinde Triesenberg übernimmt dann den Betrieb und den Unterhalt. Die Gemeinde Vaduz stellt das Grundstück für ein selbständiges und dauerndes Baurecht zugunsten der Gemeinde Triesenberg zur Verfügung.

Gemäss Mutation Nr. 3139, Triesenberg, trennt die Gemeinde Vaduz von ihrem Grundstück Nr. 3960 eine Teilfläche von 330 m² ab, bildet damit das neue Grundstück Nr. 4635 und räumt darauf zugunsten der Gemeinde Triesenberg ein selbständiges und dauerndes Baurecht für ein Löschwasserbecken ein.

Die Einräumung des Baurechts erfolgt unter folgenden vertraglichen Bestimmungen.

- Das Baurecht wird ausschliesslich zum Zweck des Baus und Betriebs eines Löschwasserbeckens und der dafür notwendigen Bauten, Anlagen und Leitungen gewährt.
- Sollte die Gemeinde Triesenberg das Löschwasserbecken samt Anlagen und Leitungen nicht mehr betreiben, so ist die Gemeinde Vaduz berechtigt, den vorzeitigen Heimfall herbeizuführen und die Übertragung des Baurechts mit allen Rechten und Lasten auf sich selbst zu verlangen.
- Die Gemeinde Vaduz räumt der Gemeinde Triesenberg das Baurecht zu einem einmaligen symbolischen Baurechtszins von CHF 1.– für die Dauer bis 13.10.2116 ein.
- Nach Ablauf der Vertragsdauer oder bei vorzeitigem Heimfall fallen die auf dem baurechtsbelasteten Grundstück bestehenden Bauten, Anlagen und Leitungen entschädigungslos an die Gemeinde Vaduz heim.
- Das Baurecht darf nur mit Zustimmung der Gemeinde Vaduz veräussert oder zur Nutzung überlassen werden.
- Das Land Liechtenstein übernimmt die Verantwortung und die Kosten der Errichtung des Löschwasserbeckens samt den dazu notwendigen Bauten, Anlagen und Leitungen.
- Die Gemeinde Triesenberg als Baurechtsnehmerin ist Eigentümerin des Löschwasserbeckens samt den dafür notwendigen Bauten, Anlagen und Leitungen und ist für den Betrieb, den Unterhalt, die Erneuerung sowie die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen des Löschwasserbeckens und den dafür

notwendigen Bauten, Anlagen und Leitungen verantwortlich und trägt die Kosten dafür.

Für die Errichtung des Löschwasserbeckens und der dazu benötigten Bauten und Anlagen, ist zudem ein Überbaurecht sowie ein Grenzbaurecht zulasten des Grundstücks Nr. 4518 bzw. des Baurechtsgrundstücks Nr. 20579 erforderlich.

Die Einräumung des Überbaurechts ist in der Planbeilage "Überbaurecht zugunsten Grundstück. Nr. 4635, Massstab 1:200", rot dargestellt.

Die Einräumung des Grenzbaurechts ist in der Planbeilage "Grenzbaurecht, Massstab 1:200", rot dargestellt.

Die Kosten für die Erstellung dieses Vertrages sowie die Kosten für die Mutation und allfällige Gebühren werden vom Land Liechtenstein getragen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild "läab. erläba" der Gemeinde Triesenberg ist im Bereich Leben und Wohnen das Ziel definiert, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner sicher fühlen. Die Erstellung eines Löschwasserbeckens um Siedlungen und Schutzwälder wirksam vor Bränden zu schützen trägt wesentlich zur Sicherheit bei.

Dem Antrag liegt bei:
Situationsplan Überbaurecht
Situationsplan Grenzbaurecht
Mutationsplan, Mutation Nr. 3139

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt die Übernahme des Baurechtsgrundstücks zur Errichtung eines Löschwasserbeckens auf Gaflei, im Ausmass von 330 m², zu einem einmaligen symbolischen Baurechtszins von CHF 1.– und stimmt der Einräumung der Grenz- und Überbaurechte zulasten des Baurechtsgrundstücks Nr. 20579 zu.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Übernahme des Baurechtsgrundstücks zur Errichtung eines Löschwasserbeckens auf Gaflei, im Ausmass von 330 m², zu einem einmaligen symbolischen Baurechtszins von CHF 1.– und stimmt der Einräumung der Grenz- und Überbaurechte zulasten des Baurechtsgrundstücks Nr. 20579 zu. (einstimmig)

11. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neubau Einfamilienhaus und Neuinstallation Luftwärmepumpe, Rietli
Engelbert Bühler, Rotenbodenstrasse 17

Einliegerwohnung in Einfamilienhaus, Bühel
Christina John, Bühelstrasse 7

12. Informationen und Anfragen

Lehrabschluss

Michelle Beck hat die Lehre als Kauffrau in Verbundausbildung mit Erfolg bestanden.

Reglement Solaranlagen

Anlässlich der letzten Vorsteherkonferenz hat das zuständige Ministerium das Reglement Gestaltung Solaranlagen vorgestellt.

Das Reglement wird in einer der nächsten Sitzungen der Bau- und Raumplanungskommission behandelt.

75. Verbandsmusikfest im Malbun

Das Musikfest vom 28. bis 30. Juni im Malbun war seitens der Organisatoren ein voller Erfolg.

Einbürgerungsgesuche

Ein Gemeinderat hat die Anfrage aus der Bevölkerung erhalten, ob eine genaue Prüfung von Einbürgerungsgesuchen von der Gemeindeverwaltung gemacht wird. Der Gemeindevorsteher lädt die Gesuchsteller jeweils zu einem Gespräch ein.

Der Gemeindevorsteher bedankt sich für die konstruktiven Sitzungen und wünscht schöne und erholsame Sommerferien.

Triesenberg, 23. August 2024

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll